

SICHERHEITSKONZEPT

für den Karnevalsumzug in
Neuwied-Irlich

I. Veranstaltungsbeschreibung

1. Veranstaltungsbeschreibung allgemein

In Neuwied Stadtteil Irlich findet traditionell am Karnevalssonntag ein Karnevalsumzug statt. Mit der Durchführung dieser Veranstaltung tragen wir dazu bei, unseren satzungsgemäßen Vereinszweck, die Verbreitung und Pflege heimatlichen Brauchtums. Dabei soll es möglich sein, der Bevölkerung in Neuwied Irlich und auch den Gästen aus den umliegenden Städten und Gemeinden in familienfreundlicher Atmosphäre ein paar schöne Stunden der Unterhaltung und Freude zu bieten. Der Umzug wird von der Karnevalgesellschaft Irlich 1895 e.V. geplant und organisiert. Erforderliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse werden bei der zuständigen Behörde bei der Stadtverwaltung Neuwied beantragt.

2. Veranstaltungsbeschreibung konkret

Der Karnevalsumzug in Neuwied Irlich führt durch den Stadtteil Irlich von Neuwied. Im Anschluss an den Umzug findet in der Mehrzweckhalle der Grundschule Irlich eine Saalveranstaltung statt. Diese ist separat unter der Führung der KG Irlich 1895 e.V. und der Kirmesgesellschaft 1970 Irlich e.V..

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vornehmlich Familien mit Kindern und Heranwachsende aber auch Teenager, junge Erwachsene, Erwachsene und Senioren den Zug und die Straßenfasnacht besuchen.

Risikogruppen sind nicht aufgetreten. Bezüglich beider Veranstaltungen kann deswegen mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegende Jahre von einem weitgehend störungsfreien Verlauf gesprochen werden.

Geplant und durchgeführt wird der Karnevalsumzug von der Karnevalgesellschaft Irlich 1895 e.V. genannt.

Der Zugweg, Zugverlauf und Aufstellort für die Teilnehmer sind wie folgt geplant:

Aufstellung: Irlich Ecke Marienstraße/Rodenbacher Straße bis Ecke Marienstr./Talweg

Beginn der Aufstellung: 12:00 Uhr

Beginn des Umzuges: 14:11 Uhr

Zugverlauf: Marienstraße – links in Rodenbacher Str. -
rechts in Rheinhöhenstr – links in Fichtenstr. - links in Auf dem Ebenfeld
- links in Industriegeweg - links Wollendorfer Str. - weiter in Brunnenstr.
- Weiherplatz - Brunnenstr. links in Schulheide Dames Str. – links Wiedhöhenstr. - weiter auf Apostelstr. - Auflösung in Apostelstr. vor Grundschule Irlich

Eine graphische Darstellung auf Grundlage des Umzuges 2020 ist diesem Konzept als Anlage beigefügt.

II. Veranstalter/Verantwortlichkeiten/ Funktionen & Aufgabengebiete

Veranstalter des Karnevalumzugs in Neuwied Irlich ist die

**Karnevalgesellschaft Irlich 1895 e. V.
Fichtenstr. 37
56567 Neuwied**

Die Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Gesamtverantwortlichkeit:

1. Vorsitzender: Markus Platzer (Tel.: 01522 1661390)
1. Geschäftsführer: Tobias Härtling (Tel.: 0179 1130956)

Karnevalumzug

Zugführer ist Carsten Mäckler (Tel.: 0170 4730278).

Sollte Herr Carsten Mäckler verhindert sein, so wird er durch den
1. Vorsitzenden Markus Platzer (Tel.: 01522 1661390)) vertreten.

Die genannten Verantwortlichen vertreten bei der Veranstaltung die
Karnevalgesellschaft Irlich 1895 e.V. Sie treffen damit auch die diesbezüglichen Ent-
scheidungen (z.B. über einen Abbruch der jeweiligen Veranstaltung).

III. Weitere Angaben zu den Veranstaltungen

1. Erwartete Besucherzahlen

Karnevalsumzug

Je nach Witterungslage hat der Karnevalsumzug in Neuwied Irlich etwa 1 000
– 5 000 Besucher. Die Besucherzahl beschränkt sich auf die Wegstrecke. Die
Wegstrecke beträgt ca. 3,2 km.

2. Sperrmaßnahmen

Fahrzeugsperrren

Zum Entgegenwirken durch Störungen von außen werden Fahrzeugsperrren nach Maßgabe des Ordnungsamts Neuwied eingesetzt.

Als Fahrzeugsperrren werden Absperrschranken eingesetzt um eine ungebremste Einfahrt in das Veranstaltungsgelände zu verhindern. Durch den versetzten Aufbau ist weiterhin eine Zufahrt mit reduzierter Geschwindigkeit möglich.

So wie in den letzten Jahren bewährt werden die Einmündungen in den Stadtteil Irlich abgesperrt

Sämtliche Sperrmaßnahmen erfolgen entsprechend der Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung des Ordnungsamtes.

Das Ordnungsamt übernimmt die Informationen und Abstimmungsgespräche mit der Polizei, THW, DRK, Feuerwehr und Rettungsdienstleitstelle.

Vor dem Umzug in Irlich findet ein loses Abstimmungsgespräch zwischen Zugleiter, Polizei, Rettungskräften im Zug und Ordnungsamt statt

3. Fluchtwege / Rettungsgasse

Karnevalsumzug

Bei der Aufstellung des Zuges wird neben/zwischen den Wagen eine Rettungsgasse von mind. 3.50 m für Einsatzfahrzeuge freigehalten.

Auf dem Umzugsweg sind abzweigende Straßen und Wege vorhanden.

Da für den Umzug die gesamten Straßen für andere Fahrzeuge gesperrt sind, wird die Bildung einer Rettungsgasse als unproblematisch angesehen. Die Umzugswagen können im Bedarfsfall an den Straßenrand gefahren werden. Im Rahmen der Zugaufstellung sind sämtliche Fahrer angewiesen ständig bei den Fahrzeugen zu verbleiben (dies ist schon notwendig, da sonst eine ordentliche Aufstellung des Zuges nicht möglich ist).

4. Sicherheitsbeleuchtung Karnevalsumzug und Straßenfasnacht

Tagesveranstaltungen, Nutzung der Straßenbeleuchtung.

5. Kommunikation extern

Eine Kontaktliste ist diesem Sicherheitskonzept als Anlage beigefügt. In ihr sind die Kontakte für den Karnevalsumzug und die Straßenfasnacht aufgeführt.

6. Kommunikation intern

Kommunikation für den Karnevalsanzug erfolgt über Handy. Die Nutzung eines Headsets wird empfohlen. Auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist eine verbindliche Nutzung von Headsets nicht sinnvoll, da diese wegen der Akkukapazität keine durchgehende Erreichbarkeit gewährleisten.

7. Sicherheitsdurchsagen, Räumung, Evakuierung

Karnevalsanzug

Der Zugleiter hält mit Handy Verbindung zur Polizei an der Zugspitze und dem Einsatzleiter Sanitäter, die in Abstimmung erforderliche Maßnahmen einleiten und umsetzen. Sicherheitsdurchsagen von einzelnen Festwagen sind nicht umsetzbar.

Wie in den letzten Jahren erfolgt oberhalb am Weiherplatz der Aufbau einer Moderation, welche für Sicherheitsdurchsagen genutzt werden kann.

Durchsagen erfolgen in Absprache mit Polizei und Rettungskräften.

Die Polizei, die Feuerwehr und das Ordnungsamt haben jederzeit Zugriff auf die Beschallungsanlagen, um diese für Durchsagen und Informationen bezüglich der jeweiligen Veranstaltung zu nutzen.

8. Ordnungsdienst

Karnevalsanzug Auftreten und Aufgaben

Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (vorne und hinten – jeweils links und rechts). Alle Ordner tragen Warnwesten. Weitere Ordner sind nicht erforderlich, da alle Festwagen und Zugfahrzeuge entsprechend der im Merkblatt aufgeführten Bedingungen gesichert sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt. Gewöhnliche „normale“ Pkw mit Straßenzulassung werden von 2 Ordnern (mittig links und rechts) begleitet, ausgenommen Polizeifahrzeug an Zugspitze. Ein Fahrzeug der Sanitäter fährt hinter dem Zug her.

Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei, Ordnungsamt unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges.

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schaulagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Gruppe zu Gruppe soll ein Abstand von ca. 10 m eingehalten werden.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen. Der Zugleiter ist per Handy zu informieren.

Zugmaschinen und Wagen müssen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Aufbauten sind so zu errichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen.

Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben. Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 m freizuhalten.

Den Zugteilnehmern ist untersagt:

- Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
- Das Verspritzen von Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen. Gleiches gilt für den Einsatz von Sägemehl, Konfetti, und Reißwolfschnitzel oder ähnliches.

Das Wurfgut darf nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen werden, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen. Leere Verpackungsmaterialien sind auf dem Wagen zu sammeln und nach dem Umzug geordnet zu entsorgen.

Ordner Einsatz

Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (jeweils 2 Ordner links und rechts). Alle Ordner sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar.

Die Ordner achten darauf, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Sie sind jeweils rechts und links an der Zugmaschine und an dem Anhänger postiert. Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden. Weitere Ordner sind nicht erforderlich, da alle Festwagen und Zugfahrzeuge entsprechend der im Merkblatt aufgeführten Bedingungen gesichert sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt. Gewöhnliche „normale“ Pkw mit Straßenzulassung werden von 2 Ordnern (mittig links und rechts) begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren ist den Ordnern und Fahrern jeglicher Alkoholkonsum während ihrer Tätigkeit untersagt. Durch die jeweils verantwortliche Person der Teilnehmer wird schriftlich die Kenntnisnahme und Beachtung aller Vorschriften (inkl. der Merkblätter) zur Teilnahme an dem Umzug bei der Anmeldung bestätigt.

An Engstellen und Kurven sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

Die Ordnungskräfte und Fahrer sind über die verantwortlichen Personen der jeweiligen Gruppe über ihre Aufgaben/ Pflichten zu belehren. Die Bestätigung über die erforderliche Belehrung vom Fahrer/der Fahrerin und Ordnungskräfte bestätigt die verantwortliche Person bei Anmeldung. Die Fahrerlaubnis des Fahrers/der Fahrerin, des Zeugnisses über die technische Abnahme (z.B. TÜV) und den Nachweis der Kraftfahrzeugversicherung über die Tatsache, dass das Fahrzeug für den Karnevalsumzug versichert ist, ist im Fahrzeug mizu-führen.

Sattelaufleger mit Zugmaschine sind aufgrund ihrer Größe und Unbeweglichkeit vom Karnevalsumzug ausgeschlossen.

Angetrunkene Zugteilnehmer werden von der Zugleiter oder 1. Vorsitzenden von dem Karnevalsumzug ausgeschlossen.

Der Einsatz weiterer Ordnungskräfte ist nicht vorgesehen und nach den Erfahrungen der Umzüge in den zurückliegenden Jahren auch nicht erforderlich.

In den letzten Jahren hat die Polizei mit dem Ordnungsamt zwei Kontrollfahrten über die Zugstrecke zur Einhaltung des Parkverbotes und Sicherstellung, dass die Zugstrecke frei ist, gemacht.

9. Mittel für Entstehungsbrandbekämpfung/ Löschwasserversorgung

Karnevalsumzug

Auf Festwagen (Umzugswagen), die eine zusätzliche, mit Kraftstoffen betriebene Stromversorgung, installiert haben, wird empfohlen einen 6 kg Pulverfeuerlöscher mitzuführen.

10. Zufahrt-, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge

Abstimmungen erfolgen ggf. unmittelbar mit dem Ordnungsamt Neuwied.

11. Rettungsdienst, Sanitätsdienst

Karnevalsumzug

Vertragspartner der KG Irlich 1895 ist der DRK Neuwied.

Es wird 1 Fahrzeug hinter dem Zug fahren und 2 Gruppen à 2 Personen verteilt im Zug mitlaufen.

In den letzten Jahren wurden über die Stadt Neuwied 2 weitere Rettungswagen an verschiedenen Stellen platziert.

12. Technische Aufbauten, Absturzsicherung, Elektroinstallation/Kabelanlagen, Blitzschutz

Karnevalsumzug

Die Montage der Beschallungsanlage erfolgt durch Fachleute. Kabelanlagen auf Gehwegen sind aktuell nicht geplant.

Der Aufbau wird am Tag der Veranstaltung durchgeführt. Der Aufbau und die Absicherung erfolgt durch eine Fachleute. Eine gesonderte Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Eine evtl. Installation auf den Umzugswagen erfolgt im Auftrag des jeweiligen Verantwortlichen.

Ein Blitzschutz ist nicht vorhanden/erforderlich.

13. Toilettenanlagen

Karnevalsumzug

Toiletten sind nicht vorgesehen

14. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Alle vorhandenen öffentlichen Parkplätze (mit Ausnahme der im Zugweg) stehen den Besuchern zur Verfügung. Erfahrungen der Vorjahre ergaben keine Beanstandungen.

15. Alkohol & Jugendschutz

Karnevalsumzug

Wie unter Punkt 8. dargestellt, ist allen Ordnern und Fahrern der Genuss von Alkohol untersagt. Der Genuss von Alkohol auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet.

Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich. Insbesondere dürfen während des Umzuges keine alkoholischen Getränke an Personen unter 16 Jahren und keine Spirituosen an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden.

16. Lebensmitteltechnische Vorkehrungen

Verantwortung liegt bei den jeweiligen Zuggruppen.

17. Rahmen oder Parallelveranstaltungen

Keine bekannt.

18. Sonstiges

Alle Umzugsteilnehmer erhalten folgende Unterlagen bzw. müssen folgende Formulare bei der Anmeldung ausfüllen:

- Merkblatt „Datenschutz“
- Sicherheitskonzept Karnevalsumzug Irlich
- Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Sinne einer Zusammenfassung der Rechtslage und von Empfehlungen zum Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei öffentlichen Brauchtumsveranstaltungen (einschließlich Felder- und Weinbergsfahrten) in Rheinland-Pfalz
- Anmeldeformular Umzug KG Irlich 1895 e.V.

IV Risikobewertung

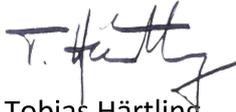
1. Schutzziele anlässlich der Karnevalsveranstaltung:

- Schutz der körperlichen Unversehrtheit beteiligter Personen
- Schutz von Eigentum und Sachwerten
- Schutz der Umwelt

2. Risikoabwägung

- wir sehen auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre kein besonderes Risiko

Für die Karnevalsgesellschaft Irlich 1895 e.V.



Tobias Härtling

1. Geschäftsführer KG Irlich 1895 e.V.



Carsten Mäckler

Zugleiter KG Irlich 1895 e.V.